Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 16. Sonntag den 16. Januar 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 19. Januar a. c., Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Wahl eines besoldeten Stadtrathes.
II. Gutachten des Bau- bez. Oekonomie- und Finanz-Ausschusses über:
a. den Verkauf eines Bauplatzes an der Davidstraße; b. den Verkauf eines Bauplatzes an der Sebastian-Bach-Straße; c. ein Tauschabkommen zwischen zwei Adjacenten der Bismarckstraße hinsichtlich des von der Stadt gekauften Areals; d. den Bebauungsplan für den Lehmann'schen Garten; e. den Bacellirungsplan für den Baublock zwischen der Hillerstraße, Bismarckstraße, Hauptmannstraße und Sebastian-Bach-Straße; f. theilweise Uebertragung des im vorigen Jahre für Unterhaltung der Ausstellungshalle verwilligten Berechnungsgeldes auf das neue Rechnungsjahr; g. anderweite Kostenverwilligung für Bohrversuche in Naunhofer Flur ꝛc. wegen Erweiterung der Wasserkunst; h. die Abrechnung über den Bau des Schuppens auf dem Lagerhofe zur Aufbewahrung von Wasserleitungsgegenständen; i. die Rückäußerung des Rathes auf die Beschlüsse des Collegiums zu Conto 31 des Budgets; k. die Unterbringung der Expeditionen der Stadtwasserkunst im Stadthause, Ottomarktstr. 5.
III. Gutachten des Oekonomie-Ausschusses über die Budgetconten 12, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 24, 25 und 26.
IV. Gutachten des Verfassungs-, Oekonomie- und Stiftungs-Ausschusses über die neue Friedhofsordnung.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten an eingefrorenen Röhren und Gasmessern werden nicht unentgeltlich, sondern nur für Rechnung der Consumenten ausgeführt.

Bezüglich der Einführungsröhren und der Gasmesser sind solche Arbeiten regulativmäßig durch die Gasanstalt, bezüglich der sonstigen Leitungsröhren und Lampen durch die concessionirten Gas-Installateure und Schlossermeister auszuführen. Es liegt daher im eigenen Interesse der Consumenten, die dem Froste ausgesetzten Röhren, Gasmesser und Brenner durch Ueberdeckungen und Umhüllungen möglichst zu schützen.

Im Uebrigen ermächtigen wir die Gasconsumenten, bei jeder vorkommenden Gasausströmung oder bei plötzlichem oder totalem Verlöschen der Gasflammen sich der nächsten städtischen Feuer-Telegraphen-Station (Meldestelle der Feuerwache) zur Benachrichtigung der Gasanstalt zu bedienen.

Leipzig, den 14. Januar 1881.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Die auf den 17. dieses Monats anberaumte Nutzholz-(Klotz-) Auction im Burgauer Forstrevier wird hiermit aufgehoben und auf den 19. dieses Monats verlegt.

Leipzig, am 14. Januar 1881.

Des Raths Forstdeputation.

Nutzholzauction.

Montag den 17. Januar dieses Jahres sollen von Vormittags 9 Uhr an, auf den **neuen Schießständen**, in der Nähe **der Leutzsch-Wahrener Brücke**

ca. 57 eichene,
27 buchene,
37 rüsterne,
25 lindene,
30 eschene,
8 ahorne,
7 maßholderne,
2 birkene und
8 ellerne } **Nutzklöze,**
187 eichene **Schirrhölzer,**
68 ellerne **Wasserbaustangen,**
160 eichene **Schirrstangen** und
25 „ **Hebebäume**

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 5. Januar 1881.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzauction.

Montag, den 24. Januar dieses Jahres sollen im **Forstreviere Connewitz** von Vormittags 9 Uhr an in Abtheilung 27 und 30

ca. 150 **Abraumhaufen**

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage an der Connewitzer Linie an der schwarzen Brücke.

Leipzig, am 7. Januar 1881.

Des Raths Forstdeputation.

Nutzholzauction.

Montag, den 31. Januar c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 27 und 30a

ca. 104 eichene, 98 weißbuchene, 11 ahorne, 70 rüsterne und 21 ellerne **Nutzklöze,** von meist starken und langen Dimensionen;

ferner

ca. 18 eichene, 2 ahorne und 35 rüsterne **Schirrhölzer,**

sowie

ca. 30 rüsterne **Schirrstangen** (Druckbäume) und
250 **Hebebäume**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Holzschlage an der schwarzen Brücke in der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 14. Januar 1881.

Des Raths Forst-Deputation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll den 4. April 1881

auf gestellten Antrag das den Erben Frauen Emilien Mathilden Wilhelminen verehel. Hoechst geb. Leidenitz in Leipzig und Genossen gehörige, in Leipzig, an der Pleiße und Jn belegene, Place de repos genannte Grundstück, Nr. 1590 des Brandcatasters A, Nr. 2189a, 2189b, 2189c des Flurbuchs und Fol. 1370 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig, welches Grundstück am 5. Januar 1881 ohne Berücksichtigung der Lasten auf 507,000 Mark

gewürdert worden ist, unter den in der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts Leipzig, Abtheilung II, zur Einsicht ausliegenden Bedingungen freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 10. Januar 1881.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Steinberger. Gß.

Bekanntmachung.

Das den **Wenck**- und **Haertel**'schen Erben hier anheilig gehörige, **Querstraße Nr. 5** und somit in unmittelbarer Nähe der inneren Stadt gelegene, vermöge dieser vortheilhaften Lage aber für Buchhändler vorzugsweise geeignete **Hausgrundstück** Nr. 1622 des Flurbuches, Fol. 1115 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig soll nach Antrag der zum Theil minderjährigen Besitzer, bez. deren Vertreter

Montag, den 17. Januar 1881, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Amtsgerichtsstelle Abth. V. (parterre, Zimmer Nr. 93) **freiwilliger Weise** öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den am Gerichtsbrete aushängenden Anschlag und mit dem Bemerken, daß die darin enthaltenen Bedingungen auch in Abschrift gegen Erstattung der Copialien bezogen werden können, während man sich wegen weiterer Auskunft über das Grundstück an Herrn **Zimmermeister Wenck hier,** Kreuzstraße Nr. 9, wenden wolle, bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 21. December 1880.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung V, Section Ia.
Mannsfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 16. Januar.

Die deutschfeindliche Stimmung, welche gegenwärtig in Spanien hervortritt, giebt uns Veranlassung, die politischen Verhältnisse dieses Landes etwas näher darzulegen. Das Ende des vergangenen Jahres stellte Spanien vor den Beginn einer neuen parlamentarischen Campagne, welche von ungewöhnlichem Interesse ist. Am 30. December eröffnete König Alfonso die Kammern mit einer Thronrede, deren chauvinistische Ueberschwenglichkeit bereits genügend hervorgehoben worden ist. Es waren darin dem Lande eine Menge „Segnungen" verheißen, welche das Ministerium Canovas del Castillo unmöglich zur Wahrheit machen kann. Was dieser Staatsmann bisher dem vielgeprüften Spanien an „Segnungen" zu Theil werden ließ, sind Errungenschaften der traurigsten Art: eine durch äußerste Beschränkung des allgemeinen Stimmrechtes zu Regierungszwecken adoptirte Wahlmaschine und ein möglichst geringes Maß von Gewissensfreiheit; Abschaffung der Schwurgerichte, der Civilehe und Lehrfreiheit zu Gunsten der wieder erstarkten Klerikalen; wirthschaftliches Fiasco im Innern sowohl als in handels- und colonialpolitischer Hinsicht; Finanznoth und Corruption in der öffentlichen Verwaltung und ein reichliches Bündel neuer Steuern. Freilich rühmte die Thronrede die Ruhe des Landes, die Abwesenheit revolutionärer Erhebungen und andere Errungenschaften; indessen es wird abzuwarten sein, ob nicht das Regiment Canovas del Castillo selbst das Signal zu schweren Heimsuchungen Spaniens sein wird. Das Ministerium hat allen Grund, den Verhandlungen der Cortes mit banger Sorge entgegenzusehen, denn es fühlt den Boden unter seinen Füßen wanken und erkennt bereits, daß Spanien nach den bisher angewendeten Maximen nicht zu regieren ist. In die Majorität der „Liberal-Conservativen", welche Canovas del Castillo zur Seite stehen, riß der Verfassungsentwurf von 1876 die ersten Lücken. Eine Reihe tüchtiger Männer wie Alonzo Martinez, der Marquis de la Vega Armijo, Campos, Sagrado und Andere schwenkten ab, weil sie die schlecht verhüllten reactionairen Tendenzen der neuen Verfassung nicht unterstützen wollten. Aus dieser Gruppe erwuchs der wirklich liberalen Linken Sagasta's eine ansehnliche Verstärkung, und selbst Jovellar, Concha u. A. fielen infolge der schlechten Colonialpolitik der Regierung von dieser ab, um sich anderen Gruppen der Opposition anzuschließen. Ein neuer Feind ist jetzt Canovas in Don Francisco Silvela erwachsen, welcher in dem Cabinete Campos Minister war und der nun ein neues Centrum bildet, in welchem vielleicht bald alle Schattirungen der liberalen und demokratischen Parteien vertreten sein werden. Die Frage ist nur, ob Canovas im Stande sein wird, sich dieser Coalition gegenüber zu behaupten. Vielleicht wird es ihm gelingen, einige Anklagen der Opposition zu entkräften, er wird Manches zu vertuschen wissen; oder aber will man die skandalöse Beeinflussung der Generalrathswahlen im verflossenen August, wie die offenen Gewaltthaten der Regierung gegen die oppositionellen Wähler rechtfertigen? Wie will die Regierung die Niederlagen ihrer Handelspolitik bemänteln? Wie ihre Colonialpolitik beschönigen, welche Spanien beinahe den Verlust Cubas eingetragen hätte? Das sind Fragen, deren Beantwortung man mit Spannung entgegen sehen darf. Dazu ist das Land, was seine auswärtige Politik anbetrifft, vollständig isolirt, und selbst das Liebäugeln des Ministeriums mit Frankreich, auf Kosten der guten Beziehungen zu Deutschland, ist nur ein Eingeständniß der Schwäche, ein Zeugniß der Unfähigkeit, die Geschicke eines großen Volkes mit Erfolg zu leiten. Eine hierauf bezügliche Episode in der Kammer verdient eine eingehendere Erörterung. Herr Leon y Castillo richtete die ironische Anfrage an den Ministerpräsidenten, ob es wahr sei, daß die gegenwärtige Regierung behufs Bekämpfung der Revolution ein Bündniß mit den nordischen Höfen angestrebt und die gegen die französische Demokratie gerichteten Angriffe ihrer Diplomaten gebilligt habe, trotzdem eben jene französische Demokratie den Dynastisch-Liberalen, wie den weiter nach links gehenden Parteien so viel Sympathie einflöße. Trotz der vorgerückten Stunde erhob sich Canovas persönlich, um in bündigster Form alle Gerüchte über einen Bund mit Deutschland zu widerlegen, der im größten Theile des Landes so unpopulär sein würde. Der Minister erklärte des Weiteren, daß die Beziehungen zwischen Spanien und der französischen Republik niemals freundschaftlicher gewesen seien als gerade jetzt. Nie habe die Regierung von Madrid eine wohlwollendere Haltung gegen Frankreich beobachtet, niemals habe sie den Absichten, die man ihr unterschiebe, fremder gegenüber gestanden. Diese Erklärung hat, wie der Pariser „Temps" aus Madrid berichtet, einen guten Eindruck gemacht, indem sie die deutschfreundlichen Sympathien gewisser Conservativen dämpfte. Die französische Eitelkeit wird sich durch die Phrasen des Ministerpräsidenten wohlbefriedigt erklären. Uns aber kann dieser Excurs Canovas wohl ziemlich gleichgültig sein, denn die europäische Lage sieht nicht danach aus, als sei der Reichskanzler gezwungen, Spanien im Mittelmeere gegen Frankreich oder Italien ausspielen zu müssen.

Ueber die Stellung der Cabinete von Berlin und Paris zur Frage des Schiedsgerichtes wird uns aus Berlin geschrieben: „Die persönlichen Besprechungen des Fürsten Bismarck mit den hier beglaubigten Botschaftern, von denen jene mit dem Grafen St. Vallier am längsten dauerte, hat die Annahme befestigt, daß die augenblickliche diplomatische Thätigkeit des Reichskanzlers den griechisch-türkischen Händeln gilt. Bestätigt wird dies durch Personen, welche mit der hiesigen französischen Botschaft Fühlung haben. Dort glaubt man versichern zu dürfen, daß der Präsident der französischen Republik und speciell Barthelemy St. Hilaire, der Minister des Auswärtigen, unabhängig von jenen Intentionen vorgehe, die in der Presse mit Recht oder Unrecht Gambetta zugeschrieben werden. Indessen sind die Beziehungen des Fürsten Hohenlohe, unseres Botschafters in Paris, zu Gambetta solcher Natur, daß man in hiesigen leitenden Regionen keine Befürchtungen hegt, den französischen Kammerpräsidenten in der griechischen Frage eigene und abseits führende Wege einschlagen zu sehen. Nachdem Herr v. Freycinet für Griechenland die Annahme der Intervention seitens der Mächte auf der Berliner Conferenz und den Vorschlag der denkbar günstigsten Grenzbestimmung durchgesetzt hatte, nachdem es ihm gelungen war, die Mächte in dieser Linie soweit festzuhalten, daß die ersten Gegenvorstellungen der Pforte rundweg abgewiesen wurden, ist diese Politik durch die jetzt am Ruder befindlichen französischen Staatsmänner in der unzweideutigsten Weise aufgegeben. Darüber scheint St. Vallier dem Fürsten Bismarck die beruhigendsten Aufschlüsse gegeben zu haben. Er dürfte sich dabei auf die jüngste Circulardepesche seines Cabinets bezogen haben, aus der zweifellos hervorgeht, daß der Vorschlag des Schiedsgerichts nur eine willkürliche Form ist, um den Mächten auch den Gebrauch ihrer Freiheit zu geben, aus der Sackgasse der Conferenzbeschlüsse herauszukommen; sie würden mit einer neuen Grenzbestimmung derart an die Anerbietungen der Pforte herantreten, daß diese mit Anstand das letzte Stück Weges zurücklegen kann. Es besteht in hiesigen unterrichteten Kreisen unbedenklich die Annahme, daß die in der französischen Circularnote dargelegte Politik vollständig diejenige der deutschen Regierung ist und daß die beiden Mächte diesmal in Athen so einträchtig nebeneinander gehen, wie im October zu Konstantinopel. Diese Politik ist der Pforte genau so günstig geworden, wie die Berliner Conferenz es Griechenland war; offenbar ist dies die Belohnung dafür, daß der Sultan über die Köpfe Englands und Rußlands hinweg sich vertrauensvoll in die Hände Deutschlands und Frankreichs gegeben hat. Daß sie ganz eminent die Politik des europäischen Friedens ist, findet schon in der bloßen Zusammenstellung der beiden Mächte seinen Ausdruck; indem aber Deutschland diesmal dem westlichen Nachbarn äußerlich ganz die Ehre des Vortritts läßt, wird bezeigt, welchen Werth man in Berlin darauf legt, die gegenwärtige Pariser Regierung moralisch zu unterstützen."

Diejenigen, welche von der Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin alsbald den Eintritt „klärender Ereignisse" erwartet haben, müssen sich als enttäuscht bekennen; ein Artikel der „Prov.-Corr." war eigens dazu bestimmt, ihnen Das zu sagen, und ist auch durchweg so aufgefaßt worden. Der Reichskanzler ist bisjetzt fast ausschließlich mit der auswärtigen Politik beschäftigt und wird bis zur Erledigung der bezüglichen Fragen den parlamentarischen Angelegenheiten nur eine untergeordnete, wenn überhaupt irgend welche Beachtung schenken. Daß der Steuererlaß in irgend einer Form angenommen wird, steht ohnehin fest, da sich bis jetzt Niemand gefunden hat und auch wohl nicht finden wird, der geneigt wäre, den erforderlichen formellen Gegenantrag zu dem Etatsposten der Einkommen- und Classensteuer zu stellen. Bezüglich des Verwendungsgesetzes glaubt der Reichskanzler zunächst ruhig abwarten zu können, welche Stellung die Parteien bei der ersten Lesung dazu nehmen und ob insbesondere von nationalliberaler Seite, wo man die Vorlage keinenfalls in Pausch und Bogen verwerfen würde, Abänderungsanträge, und welche gestellt werden. Die nationalliberale Fraction wird voraussichtlich am heutigen Sonntag, keinenfalls früher in die Berathung der Steuerfrage eintreten. Auf vorläufige Verhandlungen über die Steuerprojecte für den Reichstag wird Fürst Bismarck unter keinen Umständen eingehen, da für ihn mit deren Annahme um so weniger das letzte Wort gesprochen werden ist, als dieselben im günstigsten Falle bei Weitem nicht zur Deckung seiner Bedürfnisse ausreichen. Da denn doch einmal zur Ergänzung auf den Tabak zurückgegriffen werden müßte und dann in der einen Form so sehr wie in der anderen die vorjährige Resolution des Reichstags entgegensteht, so glaubt der Reichskanzler, daß es in einer Arbeit begraben werde, wenn dann gleich offen das Monopol auf die Tagesordnung gesetzt würde. Der Zeitpunct dafür würde, wie auch die Dinge in der preußischen Landtags- und Reichstagssession gehen mögen, bei dem Beginn des Wahlkampfes gekommen sein, wozu die jüngste Resolution der württembergischen Liberalen eine neue Ermuthigung gegeben hat. So kurirte sich augenblicklich die Welt der inneren Politik im Kopfe des Reichskanzlers malen, und da dies den Parteien gegenüber eine Zögerungs-Politik im größten Stile ist, so erklärt sich, warum die Officiösen die gleiche Taktik auf liberaler Seite so verwerflich finden; Fürst Bismarck sieht dieselbe als seine eigenste und unveräußerliche Domäne an. Er wird aber doch wohl darauf gefaßt sein müssen, daß man ihm von anderer Seite seine Kunstgriffe abzulernen sucht.

Der Antrag „Windthorst", welcher das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe von den strafrechtlichen Bestimmungen der preußischen Maigesetze befreien will, ist am Freitag dem Abgeordnetenhause zugegangen. Durch die parlamentarische Behandlung desselben ist die preußische Regierung bei einer neuen Phase ihrer Kirchenpolitik angelangt, denn sie ist nunmehr gezwungen, eine Erklärung darüber abzugeben, welche Steigerung die bisher geübte Milde dem renitenten Clerus gegenüber etwa noch erfahren könnte. Die klerikale Presse hatte sich schon vorher bemüht, den Antrag als einen ganz unverfänglichen und harmlosen Vorschlag darzustellen, der die Principienfragen gar nicht berühre, sondern nur einen dem Staat ganz gleichgültigen Ausweg schaffen will, dem Bedürfniß nach den Tröstungen der Religion Genüge zu thun. Diese Auffassung oder vielmehr Darstellung der ultramontanen Presse hat auch auf fortschrittlich-liberaler Seite manchen Beifall gefunden. Eine solche Stimme aus dem secessionistischen Lager haben wir bereits erwähnt; demokratische Blätter, z. B. die „Frankfurter Zeitung", stimmen vielfach mit den bezüglichen Ausführungen der „Germania" vollständig überein; und nun wird auch von secessionistischer Seite ein seltsames Amendement zu dem Windthorst'schen Antrag in Aussicht gestellt, wonach ein Geistlicher die fraglichen Amtshandlungen überall, nur nicht an einem vom Staate geschützten Ort, einer Kirche oder Capelle vornehmen darf; dieser letzte Antrag dünkt uns noch viel unannehmbarer als der Windthorst'sche. Denn er würde alle Mißbräuche und Uebelstände einer ungesetzlichen und ungeordneten Seelsorge mit sich bringen und dabei doch noch dem Volke das Gefühl hinterlassen, in der Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse durch den Staat beeinträchtigt zu sein. Der Gottesdienst in einer Scheune oder Bauernstube wäre ein gefährlicheres Agitationsmittel als das Unterbleiben jedes Gottesdienstes. Wir sind außer Stande, den Gedankengang dieser Politiker zu begreifen, die einst den Nationalliberalen einen Vorwurf aus der Annahme des jüngsten preußischen Kirchengesetzes gemacht haben. Aber auch der Windthorst'sche Antrag ist keineswegs harmloser und unverfänglicher Natur, sondern seine Consequenz führt dahin, die Maigesetzgebung in einem ihrer fundamentalsten Puncte thatsächlich aufzuheben, die äußeren Formen zwar bestehen zu lassen, sie aber praktisch außer Wirkung zu setzen. Der Antrag und die Frage, um die es sich handelt, sind ja nicht neu: bei der Vereinbarung des Kirchengesetzes vom vorigen Sommer ist der Gegenstand schon sehr eingehend berathen worden. Es ist etwas Grundverschiedenes, ob ein gesetzmäßig angestellter Geistlicher ausbahnweise in einer anderen Pfarrei gottesdienstliche Functionen vornimmt, oder ob jede Person, die ihre geistliche Qualification und Legitimation lediglich vom kirchlichen Oberen empfangen hat, gottesdienstliche Handlungen vornehmen darf, die den wesentlichsten Inhalt der pfarramtlichen Thätigkeit bilden. Damit würde der Staat thatsächlich auf alle die Bedingungen und Voraussetzungen verzichten, die er für die Anstellung von Geistlichen für nöthig erachtet hat, und da diese Bedingungen und Voraussetzungen eben einen der allerwesentlichsten Bestandtheile der Kirchengesetze und in erster Linie den Gegenstand des ganzen Kampfes bilden, so kann man ermessen, ob der Antrag Windthorst unverfänglich ist oder nicht vielmehr einen tödtlichen Schlag gegen die Maigesetze führen will.

Der Gesetzentwurf, betreffend „die Besteuerung der zum Militairdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen" liegt jetzt vor. Es ist zweifellos, daß derselbe ohne wesentliche Aenderungen vom Bundesrathe angenommen werden wird. Der Entwurf setzt in der Hauptsache fest:

Wehrpflichtige, welche vom Dienst im Heer oder der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert der Ersatzreserve 1. oder 2. Classe oder der Seewehr 2. Classe überwiesen werden oder vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militairverhältniß ausscheiden, haben, und zwar auf die Zeit von längstens zwölf Jahren, eine Steuer zu entrichten. Dieselbe beträgt zunächst für jedes neue Jahr 4 ℳ, und es sind zur Zahlung derselben die Eltern, bezw. Adoptiv-Eltern der Wehrpflichtigen für die Zeit verpflichtet, in welcher sie dieselben erhalten müssen. Außer der festen Steuer haben Wehrpflichtige, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 6000 ℳ überfteigt, eine Jahressteuer von 3 Procent zu entrichten, welche bei einem Jahreseinkommen von mehr als 6000 bis 7000 ℳ 180 ℳ, von mehr als 7000 bis 8000 ℳ 210 ℳ und so fort für jedes weitere Einkommen von 1000 ℳ 30 ℳ Steuer mehr beträgt. Die Steuer Wehrpflichtiger, deren Einkommen 6000 ℳ nicht übersteigt, zerfällt in Sätze von 148 bis 10 ℳ bei 1000 ℳ Einkommen. Das Gesetz tritt mit dem 1. October d. J. und die erste Festsetzung bezw. Veranlagung der Steuer für den Zeitraum vom 1. October 1881 bis zum 31. März 1882 in Kraft.

Lothar Bucher hat unter dem Titel „Der Parlamentarismus wie er ist" die zweite Auflage einer Brochure drucken lassen, welche zuerst im Jahre 1854 erschien und deren Inhalt im Laufe der Zeit so ziemlich vergessen worden ist. Die politische Neugestaltung des Deutschen Reiches, der Eintritt des Verfassers in das Auswärtige Amt verleihen dieser Publication ein besonderes Interesse. Es mag daher gestattet sein, aus der Vorrede die folgenden Sätze mitzutheilen:

Das Publikum, an das ich mich wandte, die Forderung, um die es sich handelte, existiren heute nicht mehr. Wir haben Parlamentarismus auf allen Gebieten — manche Leute meinen, zu viel davon; in jedem Sommer haben wir Berichte über Tagfahrten zu lesen, zu denen die entsprechenden Vereinsgenossen in England es noch nicht gebracht haben. Aus der Demokratie wurde 1862 unter einer aus den spanischen Parteikämpfen — allein einen — entlehnten, dort ziemlich aufgebauschten Bezeichnung und mit Abwendung von dem allgemeinen directen Stimmrecht die Fortschrittspartei, welche sich neuerdings, die Staatsidee aufgebend, weiter so entwickelt hat, daß die Einen Particularisten, Verfechter von Privilegien, die Anderen Nahns-als-Freihändler geworden sind. Die altliberale Doctrin hat mancherlei zu lernen gehabt, z. B. daß der Norddeutsche Bund, von dem 1867 gründlich bewiesen wurde, daß er weder ein Bundeshaus noch ein Staatenbund sei, also eine wissenschaftliche Existenz nicht habe, faktisch weiter existirt und sich zu dem Deutschen Reiche entwickelt hat. Staatsrechtslehrer, denen nicht ein Parteiprogramm über die Wahrheit geht, haben es machen müssen wie der Naturforscher, der ein neues Thier entdeckt, welches in die Classification nicht paßt; und die Wissenschaft hat auf anderen Gebieten als dem Staatsrecht wie einem Zweifel darüber gehabt, daß man einem eigenartigen Gebilde nicht die Natur eines anderen einimpfen kann. Gleichwohl ist die Neigung nicht ausgestorben, ins Gelag hinein die englische Gesetzgebung und Verwaltung zu preisen im Vertrauen auf die Unbekanntschaft des großen Publicums mit den Einzelheiten derselben — eine Unbekanntschaft, welche die Preisenden nicht selten theilen; und seit der Kraft der Jahre 1866 und 1870 verlangen die, über sich auch wieder das Streben unternehmen, wie in England aus höchstlichen Erörterungen persönliche Kämpfe und Siege zu machen.

Wie es heißt, würde demnächst der weimarische Staatsminister Dr. Thon seinen Rücktritt nehmen. Der genannte Staatsmann ist 50 Jahre im Staatsdienste. Bereits im Jahre 1848 übernahm er das Finanzministerium, das er noch heute verwaltet. Nach dem Tode v. Wydorff's wurde er dirigirender Staatsminister. Der hohe Herr steht bereits im 80. Lebensjahre, versieht aber in voller Frische des Geistes und Körpers sein Amt, in welchem er sich große Verdienste erworben hat.

Herr Stöcker hat in einer Versammlung zu Kassel gegen die Freiheit der Eheschließung gesprochen, und bei den dortigen Conservativen Zustimmung zu diesem ungeheuerlichen Verlangen gefunden. Schon vor längerer Zeit äußerte sich die „Nordd. Allg. Ztg." in gleichem Sinne, indem sie bemerkte, daß das unbedingte Recht der Eheschließung auf die Interessen der Allgemeinheit schädlich wirke. Man darf den Wunsch aussprechen, daß die preußische Regierung dieses Verfahren mißbilligt und einer Bewegung abhold ist, deren Berechtigung selbst in Mecklenburg bestritten wird.

Aus Hamburg ertönen Stimmen des Bedauerns über eine angebliche Versetzung des bisherigen dortigen Gesandten Preußens, von Wentzel, da sich derselbe dort einer sehr großen Beliebtheit zu erfreuen hat. Wie officiös verlautet, ist indessen ein Wechsel in dortiger Gesandt-